

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1559) betreffend Sofortentlastung für ALLE burgenländischen Pendler (Zahl 22 - 1153) (Beilage 1589).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortentlastung für ALLE burgenländischen Pendler, in ihrer 29. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 05.10.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortentlastung für ALLE burgenländischen Pendler, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 05.10.2022

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 5. Oktober 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1153, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen für eine faire Unterstützung der burgenländischen PendlerInnen

Aus dem Burgenland pendeln täglich und wöchentlich zehntausende ArbeitnehmerInnen zu ihren Arbeitsstätten, besonders nach Wien. Neben dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel müssen jedoch auch die vielen PendlerInnen, denen die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, besser unterstützt werden. Es bedarf daher einer Überarbeitung der Pendlerpauschale.

Die Neuregelung der Pendlerpauschale soll nicht nur die Unzumutbarkeit aufgrund der Verbindung einbeziehen, vielmehr müssen auch berufliche und branchenspezifische Aspekte in die Berechnung einfließen. Ferner ist es notwendig die Situation der ArbeitnehmerInnen, die keine geregelten Arbeitszeiten haben, zu berücksichtigen. Ebenfalls müsste die Strecke zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel in den kilometerabhängigen Anspruch der neuen Pendlerpauschale aufgenommen werden. Darüber hinaus werden durch die derzeit einkommensabhängige Pendlerpauschale kleinere und mittlere Einkommen ungerecht behandelt und Besserverdiener bevorzugt.

Die tatsächliche Fahrtbelastung spiegelt sich somit nicht in den Absatzbeträgen wieder. Ein kilometerbezogene Pendlerpauschale wäre für alle ArbeitnehmerInnen die fairste Lösung, da sie die tatsächliche Fahrtbelastung berücksichtigt. Ziel muss daher vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absatzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt wird und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen so durch volle Negativsteuerwirkung profitieren. Im Gegensatz zum Bund sieht das Land Burgenland für seine Landesbedienstete unabhängig von der Anstellung bzw. vom Gehalt einen kilometerabhängigen und jährlich valorisierten Fahrtkostenzuschuss vor, wenn die kürzeste einfache Wegstrecke zwischen der Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung mindestens elf Kilometer beträgt.

Darüber hinaus werden die PendlerInnen zusätzlich zur ohnehin vorherrschenden Teuerungswelle und den hohen Treibstoff- bzw. Energiepreisen seit 1. Oktober 2022 mit der CO₂-Steuer belastet. Das Land Burgenland hat bereits 2008 durch die Eröffnung von Landestankstellen günstigen Diesel für die BurgenländerInnen angeboten. Die ÖVP und die Wirtschaftskammer zählten von Beginn an zu den Kritikern der Initiative. Mit der Öffnung greife die Politik in die Kräfte des freien Marktes ein und die burgenländischen Unternehmer seien dadurch benachteiligt, wurde argumentiert. Die Schließung der günstigen Landestankstellen war die Folge. In weiterer Folge wurden mittels Partnerunternehmen der Landestankstellen das faire Tanken für die BurgenländerInnen wiedereröffnet. Ein Einfluss auf die Preisbildung würde jedoch eine erneute mögliche Schließung der Tankstellen zur

Folge haben. Umso skurriler ist es, dass im Juli 2022 die ÖVP im Burgenland einen Spritpreisdeckel an Landestankstellen forderte.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ein regulierender Eingriff in den Markt ganz klar im Kompetenzbereich des Bundes liegt. Ebenfalls kann durch eine Reduzierung der Steuern auf Sprit der Preis an den Zapfsäulen beträchtlich sinken. Der Steueranteil, also der Anteil von Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer, lag für Benzin im Jahres-Schnitt 2021 bei 54 Prozent, für den Liter Diesel waren es rund 49 Prozent.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Pendlerpauschale fair und sozial im Sinne der Antragsbegründung ausgestalten;
- die eingeführte CO₂-Steuer wieder abschaffen und
- die Mehrwertsteuer und die Mineralölsteuer auf Sprit gänzlich befristet aussetzen.